

Aufhebung von Beschränkungen durch den Ententewirtschaftsrat.

Paris, 30. April.

Der Oberste Wirtschaftsrat hielt unter dem Vorsitz von Lord Cecil seine fünfzehnte Sitzung ab. In seiner letzten Sitzung beschloß der Rat, Schritte zu unternehmen, um das Verlangen der Deutschen bezüglich der Fischereirechte im Kattegat und Skagerak zu befriedigen. Er wurde benachrichtigt, daß die maritime Waffenstillstandskommission infolge der unternommenen Schritte die Beschränkung bezüglich des Kattegats aufgehoben hat und daß die Fischereigrenze in der Nordsee ausgedehnt wurde, um den deutschen Fischern zu ermöglichen, sich der freien Durchfahrt durch die Minenselder, durch die die verschiedenen Fischereizonen miteinander verbunden sind, zu bedienen. Der Rat wurde weiter benachrichtigt, daß die Blockadesektion die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um die während des Krieges auf die Einfuhr von Waren in die Schweiz und für die Neutralen Nordeuropas gelegten Einschränkungen aufzuheben. Infolgedessen können alle Waren mit Ausnahme derjenigen, die auf der Spezialliste für Kriegsmaterial aufgezählt sind, ohne Beschränkung in jene Länder eingeführt werden, welche ihrerseits Lebensmittel nach Deutschland senden können, ohne für jede Sendung die Autorisation der in diesen verschiedenen Ländern eingerichteten interalliierten Lokalkomitees nachsuchen zu müssen. Um den Handel und die Verpflegung zu erleichtern, beschloß der Rat auf Empfehlung der Blockadesektion, daß von jetzt an Waren nach Deutschland gesandt werden sollen, mit Ausnahme von Munition, unter der Bedingung, daß diese Sendungen durch eine besondere Ermächtigung des interalliierten Lokalkomitees oder in den Ländern, wo diese Komitees nicht existieren, durch eine Ermächtigung der Verpflegungskommission gestattet wird.

Der Rat prüfte die wichtigen Fragen des Handels und der Verpflegung auf der Donau, doch faßte er diesbezüglich keinen Beschluß und behielt sich vor, die verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen noch weiter zu prüfen.

Die Regelung der Kohlenproduktion.

Der Rat setzte das Studium der Frage der Arbeitskräfte fort, durch die die Produktion und die Verteilung der Kohle gehoben werden soll, um so dem allgemeinen Kohlenmangel in Europa abzuwehren. Es wurde beschlossen, daß der Generaldirektor der Verpflegung beauftragt werde, sofort alle Maßnahmen zu treffen, welche die Produktion an Kohle auf dem Boden der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie und in Polen heben können. Der Generaldirektor wird durch Missionen, welche von der Sektion für Verbindungen des Rates entsandt werden, handeln. Diese Sektion wird mit dem direkten Transport von Lebensmitteln für die genannten Gebiete beauftragt werden.